

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 34/2018
Datum RR-Sitzung: 17. Januar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 707871
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

1 Gegenstand

Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 1. Juni 2016 zur 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll das kantonale Gsteig-Areal in Burgdorf nach dem Wegzug der BFH nach Biel durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) weitergenutzt werden.

Der beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von **CHF 1'620'000.--** dient der Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbes für einen neuen Bildungscampus Burgdorf sowie der Erarbeitung der Überbauungsordnung. Nebst der TF Bern soll der neue Bildungscampus auch die Gebäude umfassen, die für das Gymnasium Burgdorf genutzt werden. Er soll voraussichtlich im Herbst 2026 bezugsbereit sein.

Mit der Überweisung der Motion 104-2017 der BiK betr. "Kopplung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf" hat der Grosse Rat eine Behandlung des vorliegenden Kredits in der Märzsession 2018 gefordert.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 59, 64 Abs. 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.3 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'620'000
Bestehend aus:		
Vorbereitung Wettbewerb	CHF	150'000
Durchführung Wettbewerb (ink. Preissumme)	CHF	1'370'000
Erarbeitung Überbauungsordnung	CHF	100'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'620'000
zu bewilligender Wettbewerbskredit	CHF	1'620'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
 Objekt: Gemeinde: Burgdorf,
 Grundstücke: Nr. 574, (Kanton Bern) sowie Nr. 1813 und 1819
 (Einwohnergemeinde Burgdorf)

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2018 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2018	CHF	250'000.00
4980	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2019	CHF	520'000.00
4980	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2020	CHF	850'000.00
Total			CHF	1'620'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 1'620'000.-- werden der Investitionsrechnung zugerechnet.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- An den Grossen Rat